

Für die Gemeinden: Roggwil, Melchnau,
Reisiswil, Busswil b.Melchnau



Antrag für Alimentenhilfe für volljährige Kinder

Eingang am:

Antragsteller/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr. 756.

Adresse

Zivilstand ☐ ledig

☐ anderer:

seit

Heimatort oder –land

Aufenthaltsbewilligung

Telefon Privat

Mobile

Geschäft

E-Mail

Zuzug am

von

Höchste abgeschlossene Ausbildung

☐ Schulbesuch weniger als 7 Jahre

☐ obligatorische Schule

☐ Anlehre

☐ Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule

☐ Matura / Berufsmatura / Diplommittelschule

☐

In Ausbildung als

bis

Weitere Personen, welche im gleichen Haushalt mit Ihnen leben

Elternteil, Geschwister, Ehe- oder Konkubinatspartner des Elternteils, etc.

Name, Vorname	Geb.datum	Beziehung zu Ihnen

Unterhaltspflichtiger Elternteil

Name und Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr. 756.

Adresse

Heimatort oder –land

Zivilstand ☐ ledig

☐ verheiratet

☐ getrennt

☐ geschieden

☐ verwitwet

Telefon Privat

Mobile

Geschäft

E-Mail-Adresse

Berufliche Tätigkeit

Arbeitgeber

Was beantragen Sie?

☐ Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

☐ Inkassohilfe*

*Unterhaltsansprüche, welche nicht bevorschusst werden können, z.B. bei Teilbevorschussungen aufgrund der Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie Familienzulagen.

Was ist der Grund Ihres Antrages und was haben Sie bisher unternommen?

Angaben über die letzte Zahlung des unterhaltspflichtigen Elternteils, bisherige Inkassomassnahmen, Mahnungen usw. **Bitte legen Sie eine Aufstellung über die ausstehenden Zahlungen bei.** Wurden die Unterhaltsbeiträge bisher bevorschusst? Wenn ja, von wem, in welcher Höhe und bis wann?

Bank- / Postverbindung zur Überweisung der Unterhaltsbeiträge

☐ Bank, Adresse

☐ Postfinance

IBAN-Nr.

Konto lautend auf:

Erforderliche Beilagen:

☐ **Rechtskräftiger Unterhaltstitel (Original oder beglaubigte Kopie) mit Vollstreckbarkeitserklärung bzw. Rechtskraftbescheinigung**

- ☐ Unterhaltsvertrag oder Unterhaltsurteil
- ☐ Gerichtlich genehmigte Vereinbarung im Rahmen eines Eheschutzverfahrens der Eltern
- ☐ Richterliche Unterhaltsverfügung im Rahmen eines Trennungsverfahrens der Eltern
- ☐ Trennungsurteil mit/ohne Konvention der Eltern
- ☐ Richterliche Unterhaltsverfügung im Rahmen eines Scheidungsverfahrens der Eltern
- ☐ Scheidungsurteil der Eltern

☐ _____

☐ **Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht**

☐ **Inkasso- und Prozessvollmacht**

☐ **Steuerveranlagung**

- ☐ Ihre letzte vollständige und rechtskräftige Steuerveranlagung
- ☐ Die letzte vollständige und rechtskräftige Steuerveranlagung des Elternteils, in dessen Haushalt Sie leben.
- ☐ Bei Quellenbesteuerten: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Vermögensausweise

☐ **Vollständige Aufstellung über ausstehende Unterhaltszahlungen** (falls bisher nicht bevorzusst wurde)

☐ **Ausbildungsbestätigung** (Lehrvertrag, Schul- oder Studienbestätigung etc.)

☐ **Weitere Unterlagen, die zur Beurteilung wichtig sind** (z.B. Verfügung einer Kinderrente zur Rente des Unterhaltspflichtigen)

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht zu haben

Ort und Datum

Antragsteller / Antragstellerin

Eine Anspruchsprüfung kann nur aufgrund vollständiger Gesuchsunterlagen erfolgen

Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht

Der / die AntragstellerIn verpflichtet sich, dem Regionalen Sozialdienst Roggwil als vollziehende Amtsstelle umgehend mitzuteilen:

- Jede Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge, insbesondere durch Gerichtsentscheid, Vertrag oder Tod der unterhaltspflichtigen Person.
- Ein rechtshängiges Gerichtsverfahren zur Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge.
- Erhalt direkter Zahlungen von der unterhaltspflichtigen Person.
- Anspruch auf IV-Kinderrente oder IV-Kindertaggeld als Folge des Bezugs von IV-Leistungen durch die unterhaltspflichtige Person.
- Wiederaufnahme des Zusammenlebens mit der unterhaltspflichtigen Person.
- Änderungen betreffend Aufenthaltsort, schulische oder berufliche Tätigkeit, Eigenverdienst des Kindes.
- Adressänderung bzw. Wegzug der Antragstellerin.
- Alle zweckdienlichen Angaben (soweit bekannt) zur unterhaltspflichtigen Person, wie Adresse, Aufenthaltsort, Arbeitgeber oder Ersatzeinkommen (z.B. Renten etc.) sowie der Einkommensverhältnisse und Vermögenswerte.

Der / die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass die Bevorschussungsvoraussetzungen periodisch überprüft werden. Er / sie ist hierbei zur Mitwirkung verpflichtet und hat dem Regionalen Sozialdienst Roggwil im Rahmen der Überprüfung die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Forderungsübergang / Gläubigerwechsel

Der / die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Unterhaltsanspruch mit allen Rechten von Gesetzes wegen auf das bevorschussende Gemeinwesen übergeht, soweit und solange Unterhaltsbeiträge bevorschusst werden (Art. 289 Abs. 2 ZGB). Das bevorschussende Gemeinwesen tritt anstelle des Kindes in die Gläubigerstellung ein und macht den Unterhaltsanspruch gegenüber der unterhaltspflichtigen Person im eigenen Namen geltend. Für allfällige nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge wird gestützt auf Art. 15 IBV Inkassohilfe geleistet.

Unrechtmässig bezogene Vorschüsse

Der / die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass unrechtmässig bezogene Vorschüsse, insbesondere infolge einer bevorschussungsrelevanten meldepflichtigen Veränderung, zurück zu erstatten sind. Eine strafrechtliche Verfolgung ist vorbehalten.

Kostenregelung / Verrechnung

Der / die AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass das für die Inkassohilfe zuständige Gemeinwesen alle Inkassokosten trägt, soweit sie nicht vom Betreuungsschuldner eingebracht werden können. Das Gemeinwesen verrechnet die eingehenden Zahlungen von Unterhalts- und Rückerstattungspflichtigen in erster Linie mit den von ihm geleisteten Vorschüssen.

Ort und Datum

Antragsteller / Antragstellerin